

Gemeindeverwaltung Böttstein · CH-5314 Kleindöttingen

[inserate@botschaft.ch](mailto:inserate@botschaft.ch)  
Döttingen

per E-Mail

**Claudia Hess**

Gemeindeschreiberin  
Telefon direkt 056 269 12 24  
[claudia.hess@boettstein.ch](mailto:claudia.hess@boettstein.ch)

**Gemeindeverwaltung Böttstein**

Kirchweg 16  
CH-5314 Kleindöttingen

Tel. 056 269 12 20

Fax 056 269 12 23

[gemeinde@boettstein.ch](mailto:gemeinde@boettstein.ch)  
[www.boettstein.ch](http://www.boettstein.ch)

**Inserat**

23. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes Inserat in der Botschaft vom Samstag, 25. November 2017, einmalig, dreispaltig, zu publizieren:

---

Neues Logo Gemeinde Böttstein

### **VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die folgenden Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
2. Genehmigung Auflösung des Gemeindevertrags für den Aufbau und Betrieb der Regionalen Jugendarbeit unteres Aaretal/Kirchspiel
3. Genehmigung des Unterhaltsreglements
4. Genehmigung des Einsatzkostentarifs der Feuerwehr Böttstein-Leuggern
5. Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex RegioKirchspiel
7. Genehmigung der Erweiterung und Sanierung des bestehenden Gebäudes des Regionalen Altersheimes Unteres Aaretal

8. Genehmigung Umwandlung des Gemeindeverbandes Regionales Altersheim Unteres Aaretal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft
9. Genehmigung Beitritt zum neuen Gemeindeverband Oberstufe Aaretal (OSA) und über dessen Satzungen
10. Genehmigung Verkauf des alten Feuerwehrmagazins Böttstein
11. Genehmigung des Kreditbegehrens über Fr. 200'000.00 für einen neuen Wohncontainer
12. Genehmigung des Kreditbegehrens über Fr. 530'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation
13. Genehmigung des Kreditbegehrens über Fr. 985'000.00 für die Sanierung der Pumpwerke Böttstein Dorf, Eien und Hinterdorf
14. Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 102%

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

10% der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Publikation das Referendum ergreifen. Formulare zur Sammlung von Unterschriften können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Bei Zustandekommen des Referendums wird der entsprechende Beschluss einer Urnenabstimmung unterstellt.

Ablauf der Referendumsfrist: 26. Dezember 2017

Gemeinderat Böttstein

---

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei Böttstein**



Claudia Hess  
Gemeindeschreiberin